

STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-394/2016-2021
 Aktenzeichen: FB 3 Sch./Bc.
 Bearbeiter: Becker, Steffen

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	06.04.2020
Haupt- und Finanzausschuss	24.06.2020
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020

Sichtvermerke	
Gez. Becker	
Gez. Schepp	Gez. Schöffmann, Bürgermeister

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge im Stadtgebiet Pohlheim

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.06.2019 u.a. beschlossen, die maßnahmenbezogenen Straßenausbaubeiträge abzuschaffen und durch wiederkehrende Straßenausbaubeiträge zu ersetzen. Der Magistrat wird gebeten, eine Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nunmehr liegt in der Anlage die Satzung zur Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS) zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Satzung ist an die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes angepasst.

Nachfolgend Erläuterungen zu einzelnen Paragraphen bei denen individuelle Gegebenheiten zu berücksichtigen sind:

- § 4: Die Ermittlung des durchschnittlichen Gemeindeanteils beruht auf der Einteilung nach der Verkehrsbedeutung der einzelnen Verkehrsanlagen.
- § 11: Der Zuschlag für gewerblich genutzte Grundstücke ist abänderbar. Die Angabe basiert auf den Vorgaben des HStGB und muss mindestens 10% für gemischt genutzte Grundstücke und das doppelte für ausschließlich gewerbliche Grundstücke betragen.

- § 13: In sechs Abrechnungsgebieten wurde eine mittlere Baugrenze aller Abrechnungsgebiete von 24,3351505 m ermittelt. Hier kann auf- oder abgerundet werden. Unser Vorschlag wäre hier auf 25 m zu gehen.
- § 14: Ein Bauprogramm mit Kostenschätzung gilt als Vorlage. Es empfiehlt sich einen mehrjährigen Abrechnungszeitraum zu nehmen. Dieser kann bis zu fünf Jahren betragen. Der Beitragssatz und der Abrechnungszeitraum wird dann für das jeweilige Abrechnungsgebiet in einer separaten Satzung festgelegt.
- § 20: Aufgrund sehr unterschiedlicher Beitragsleistungen, empfiehlt es sich die Aufteilung nach Gewerken vorzunehmen.

Der Magistrat hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 12.03.2020 beraten und empfiehlt nachfolgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS) zu beschließen. Die Satzung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Anlagen: 1